

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 1
Vorlage Nr. 9/2024
Sitzung des Gemeinderates
am 23.01.2024
-öffentlich-

Waldbericht 2023

Antrag zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt vom Waldbericht 2023 zustimmend Kenntnis.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

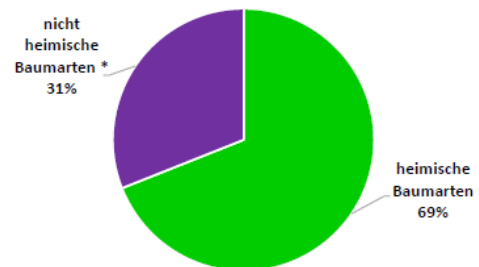
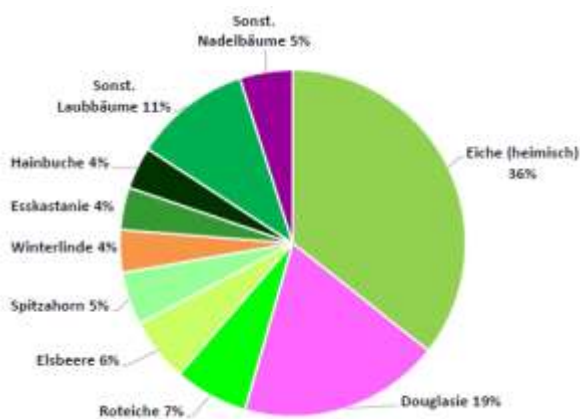
Der Waldhaushalt für das Jahr 2024 wurde bereits in der Sitzung am 05.12.2023 beschlossen. Da in der Sitzung am 05.12.2023 kein Vortrag zum Thema Wald stattfand, wird dies nun in der heutigen Sitzung nachgeholt. Kreisforstamtsleiter Martin Rüter und Revierförster Lukas Georgi werden in der Sitzung anwesend sein und über die aktuellen Entwicklungen in Sachen Wald berichten. Als Anlage 1 ist nochmals der Waldbericht 2023 angehängt, der auch schon am 05.12.2023 Bestandteil der Vorlage war.

11.01.2024 / Behringer

Waldbericht online für die Kommunalwälder im Landkreis Heilbronn November 2023

Wald und Natur Noch im Zwischenbericht im Juli hatten wir ein neuerliches Dürre-Jahr befürchtet, dann kamen zwei längere Regenperioden, die letzte hält an. Wetterlagen scheinen immer „stationärer“ zu werden, also viel länger als früher zu dauern, leider auch die Trockenphasen. Aktuell sieht es nach einem - bezogen auf die absolute Niederschlagsmenge - durchschnittlichen, bezüglich der Jahres-Mitteltemperatur aber nach einem „Spitzen-Jahr“ aus.

Sorgenkinder bei den Baumarten sind weiterhin die Buche (Dürre-Schäden), die Esche (Pilz) und die Fichte (Käfer, siehe unten). Schadflächen werden wieder aufgeforstet oder durch gelenkte Naturverjüngung/Mischwuchsregulierung wiederbewaldet. Auf über 30 ha wurden bzw. werden im Kommunalwald im Frühjahr und im Herbst mehr als 60.000 Bäumchen gepflanzt, überwiegend zukunfts-fähige einheimische Laubbaumarten, angeführt von der (Trauben-) Eiche.



*Nicht heimische Baumarten:

Douglasie, Roteiche, Schwarznuss, Baumhasel, Tulpenbaum, Strobe, Große Küstentanne, Nordmann-Tanne, Libanonzeder, Atlaszeder, Robinie

Baumarten der Wiederbewaldung und Anreicherungsplantungen

Anteil heimischer und nicht-heimischer Baumarten bei den Pflanzungen



Die Aufwendungen bei den Kulturen für den Schutz vor Rehwild-Verbiss (durch Zäune, Wuchshüllen, Wuchsgitter oder Fege-Pfähle) sind hoch und oft im fünfstelligen €-Bereich. Im kommenden Frühjahr 2024 werden wir wieder die dreijährigen Verbiss-Gutachten in allen Jagdbezirken erstellen, danach sollten überall Zielvereinbarungen zwischen Verpächtern (meist die Gemeinden) und Jagdpächtern erstellt werden, die wir beratend unterstützen.

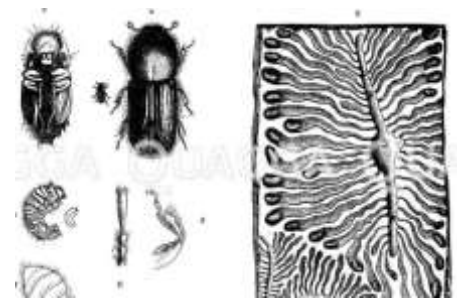


Buchen-Stammholz war in der letzten Saison in allen Qualitäten stark nachgefragt; aktuell schwächelt der Markt.

Holzmarkt 2023/24 Nach dem sehr euphorischen Jahr 2022/23 ist die schwächelnde Wirtschaftsentwicklung nun auch in der Holzbranche angekommen. Die Zahl der Baugenehmigungen stagniert auf sehr niedrigem Niveau, was insbesondere die Verwendung von Nadelholz beeinflusst, aber damit auch verbunden den fehlenden Innenausbau, wie z.B. die Verwendung von Holzfußböden, Treppen, Türen, Fenstern etc. Dies und die deutliche Zurückhaltung beim Kauf neuer Küchen und Möbel wirkt sich nun auch auf den Laubholzabsatz aus. Durch die angespannte Nachfragesituation mussten bei den Preisabschlüssen im Laubholz ca. 10 % Preisrücknahmen akzeptiert werden. Die geplante Einschlagsmenge im Laubholz, die in dieser Einschlagsperiode ca. 20 % unter dem Vorjahr liegen wird, ist vertraglich mit den langjährigen Kunden abgesichert. Für

den Holzverkauf bedeutet es trotzdem, den Laubholzmarkt insbesondere im 1. Quartal 2024 genau zu beobachten, um auf weitere Verschlechterungen flexibel zu reagieren. Die Nachfrage von Brennholz durch die Bürger der Gemeinden und durch Händler ist wieder auf ein Normalmaß zurückgegangen. Zum Teil sind die Endverbraucher und auch die Händler noch gut mit Ware aus dem Vorjahr versorgt. Der Preis für Brennholz konnte trotzdem stabil gehalten werden.

Das Einschlagsgeschehen im Nadelholz, insbesondere bei der Fichte, ist und bleibt von der Nutzung der vom Borkenkäfer befallenen Bäume dominiert. Trotz der für den Wald auskömmlichen Niederschlagssituation 2023, der raschen Aufarbeitung, Abfuhr oder Auslagerung sind über **50.000 fm (!) Borkenkäferholz** in den Wäldern der Gemeinden und des Privatwaldes angefallen. Dies entspricht einem weiteren Rückgang der Fichten-Fläche von 7 % auf nun 6 %. Leider ist die Fichte im Unterland schon so geschwächt und der Populationsdruck der Borkenkäfer so hoch, dass selbst die von den Förstern praktizierte „saubere Waldwirtschaft“ nicht mehr greift oder zu spät kommt. Da es im Land deutliche Unterschiede im Anfall der „Käferhölzer“ gibt (so ist zum Beispiel Oberschwaben fast nicht betroffen), ist der Preis nicht ins Bodenlose abgesackt. Er hält sich im Moment stabil bei ca. 65-70 €/fm.



Eine Trendumkehr in der konjunkturellen Entwicklung wird von den Marktpartnern erst wieder im Jahr 2025 erwartet. Mittel- und langfristig wird der Rohstoff Holz jedoch von allen Marktteilnehmern mit sehr guten Zukunftsaussichten bewertet.

Forstliche Förderung Nachdem die unmittelbar bevorstehende Herbstpflanzung 2023 auf Grund von Veränderungen in den Förderbestimmungen landesweit nicht bezuschusst werden kann, ist kürzlich bekannt geworden, dass die auslaufenden Mittel aus der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) vollständig weitergeführt werden. Die GAK-Mittel sind die Gelder des Bundes, die zu einem erheblichen Teil auch in unserer forstlichen Landesförderung für den Wald, insbesondere der Förderrichtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“ (NWW), stecken. Nach jetzigem Stand wird bei der Verwendung dieser Mittel ab 2024 der Schwerpunkt auf die Wiederbewaldung und den Waldumbau gelegt. Wie es mit der inzwischen etablierten „Extremwetterrichtlinie“ und den dortigen Fördermaßnahmen rund um die Aufarbeitung von Schadholz weitergeht, ist gegenwärtig noch unklar, tendenziell ist damit zu rechnen, dass die „Schadholz-Förderung“ zum Jahresende ausläuft. Für das Jahr 2023 wurden die besagten Fördermaßnahmen für alle betreuten Waldbesitzenden noch einmal in Form eines Sammelantrags so gut wie möglich ausgeschöpft. Im Hinblick auf die zukünftige Förderung von Pflanzmaßnahmen (Wiederbewaldung und Waldumbau) ist mit einer Verschärfung bei der Vorgabe des maximalen Nadelholz-Anteils und des



Liegendes Totholz (hier eine vom Sturm geworfene Buche) dient vielen spezialisierten Arten als Lebensraum

Anteils fremdländischer Baumarten (z.B. Douglasie und Roteiche) zu rechnen. Die im letzten Waldbericht angekündigten Landes-Fördermaßnahmen für den Waldnaturschutz (Teil E des Programmes „NWW“) können gegenwärtig noch kaum in Anspruch ge-

nommen werden, was vor allem an den sehr restriktiven Bestimmungen zum Start des neuen Ver-

fahrens liegt. Schützenswerte Habitatbäume der Baumart Eiche müssen beispielweise einen Mindestdurchmesser von 80 cm in Brusthöhe (1,30 m) aufweisen, um von der Förderung honoriert zu werden, was vielerorts eine hohe Hürde darstellt und ein gutes Beispiel für ein praktisches Ausschlusskriterium eben jener Fördermöglichkeit ist.

Die **Bundesförderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“**, welche die forstliche Förderlandschaft seit dem letzten Winter bereichert, steht weiterhin für Neuanstragstellungen zur Verfügung. Hier sind Zuschüsse bis zu 80 €/Jahr/ha möglich. Inzwischen ist endgültig davon auszugehen, dass Waldrefugien, die zur Generierung von Ökopunkten herangezogen werden, nicht auf das Flächenziel 5 % natürliche Waldentwicklung (Stilllegung) angerechnet werden können, diese Teilflächen sind zudem nicht zuwendungsfähig. Diese 5 % sind eines der 12 Kriterien, welche zur Inanspruchnahme der Förderung erfüllt werden müssen. Auch mit Blick auf die übrigen Kriterien, wie z.B. die Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend, findet weiterhin ein Austausch mit den Zertifizierungsorganisationen FSC und PEFC statt, um die teilweise noch unklaren konkreten Anforderungen an die Umsetzung der Bundesförderung zu eruieren.

Forstpolitik, Verträge, Personal Bei der Holzverkaufsstelle ändern sich die Entgelte für Dienstleistungen: bislang gelten 2,50 €/Fm für den eigentlichen Holzverkauf und 0,50 €/Fm für die Fakturierung/Rechnungsschreibung/Verbuchung, ab 1. Februar 2024 sind es 2,80 €/Fm (Holzverkauf) und 0,80 €/Fm (Fakturierung).

Abrechnung Dienstleistung: Zum Jahresende werden wir wieder die Dienstleistungen der Holzverkaufsstelle und die sogenannte Wirtschaftsverwaltung für das Jahr 2023 abrechnen.

Personal In 2023 wurden wieder einige Personalmaßnahmen umgesetzt: Der stellvertretende Forstamtsleiter Tobias Traber hat im Herbst 2022 den Landkreis Heilbronn verlassen; die Nachfolge mit Sarah Niekenz konnte leider erst zum 1. August 2023 stattfinden, aber wir sind sehr froh, dass sie jetzt „an Bord“ ist. Das Kreisforstrevier Hardthausen wurde zum 1.1.2023 neu gebildet und die Stelle mit Försterin Vivian Beschmann auf Dauer besetzt. Auch im Forstamtsbüro konnte eine Stelle neu besetzt werden.



Für das landesweite **Pilotprojekt Natura 2000/FFH-Gebietsmanagement** konnten wir den Forstmann Tobias Häge gewinnen. Zusammen mit dem MLR, dem Regierungspräsidium Freiburg (höhe Forstbehörde) und der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg, FVA, wird seit Sommer 2023 für zwei Jahre zusammen mit drei anderen Kreisforstämtern im Land ein Konzept entwickelt, mit dem die Aussteuerung betrieblicher Interessen mit Anforderungen des Erhaltungsmanagements in Natura 2000- bzw. FFH-Gebieten gelingen soll. Die einzelnen Forstbetriebe werden im naturkonformen Waldmanagement beratend unterstützt, um in ihrem Bereich die Erhaltungsziele konkret umsetzen zu können.

Derzeit sind vier **Trainees** des gehobenen Forstdienstes bei uns in Ausbildung. Die Personalfluktuations in den nächsten Jahren erfordert es, eigenes Personal auszubilden, um zeitnah die freiwerdenden Stellen mit geeigneten jungen Leuten besetzen zu können.

Waldpädagogik Seit dem intensiven Start der Waldpädagogik-Saison im Mai ist das WaldNetzWerk im Dauereinsatz. So knüpften unsere Waldpädagogen in den Sommerferien nahtlos an den sehr geschäftigen Frühsommer an und gestalteten in der Urlaubszeit über 30 waldpädagogische Angebote in 16 Landkreiskommunen. Gerne wählen die Planungsteams der Kommunen aus den vielfältigen Erlebnisangeboten des WaldNetzWerkes aus und nutzen auch die Komplett-Programme. Sie schätzen die kindgerechte Gestaltung der Erlebnistage im Wald mit Spaß und Wissen, die abwechslungsreiche Auswahl an Programmen sowie die verlässliche Planung und Durchführung.



Die ersten Wochen des neuen Schuljahres sind geprägt von der Organisation des Herbstprogramms, das bis jetzt in den November andauert, da die Nachfrage der Schulen nach herbstlichen Walderlebnissen groß ist. Herausfordernd sind die Herbstwochen auch aufgrund der Regentage - die Programme finden nicht nur bei Sonne statt, sondern auch wenn die Wetterprognose nicht ganz so positiv ist.



Das laufende Jahr bestätigt es eindrücklich: der Bedarf an Waldpädagogik ist groß und unsere waldpädagogischen Angebote sind wichtig. Die personelle Verstärkung im Team Waldpädagogik in 2023 war elementar, um der verstärkten Nachfrage zu begegnen. Während die letzten Herbstprogramme mit den Schulen laufen, stehen die Winterangebote des „Vierjahreszeiten-Programms“ in den Startlöchern, die sich vor allem mit den Aufgaben der Förster im Wald und mit der Waldwirtschaft beschäftigen. Waldpädagogik ist ein Ganzjahresangebot, wenngleich sich die Zahl der Angebote im Herbst/Winter spürbar reduziert. Dies gibt Freiraum für neue Konzeptionen und kreative Ideen – die Planungen für 2024 und für den neuen „Waldplaner“ sind bereits gestartet.



Fragen zum Wald beantworten wir (Forstamt und Revierleiter/-innen) gerne, auch telefonisch oder per Mail.

Das Forstamt im Landratsamt erreichen Sie unter forstamt@landratsamt-heilbronn.de oder 07131 – 994 153.

Martin Rüter, Kreisforstamtsleiter, und alle Mitarbeiter

November 2023